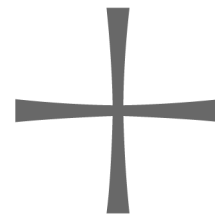


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



177

Nr. 11 / 128. Jahrgang

Kassel, 30. November 2013

Inhalt

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

- Ordnung für den Ausschuss für digitale Netze
Vom 22. Oktober 2013..... 178
- Ordnung für den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
Vom 22. Oktober 2013..... 178
- Richtlinie für die Einrichtung von Facebook-Fanseiten durch Dezernate und Referate des Landeskirchenamtes
Vom 22. Oktober 2013..... 179

Arbeitsrechtliche Regelungen

- Beschluss zu den Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck - AVR.KW - (ARK 11/13)
Beendigung des Dienstverhältnisses wegen verminderter Erwerbsfähigkeit..... 180
- Beschluss zu den Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck - AVR.KW - (ARK 12/13)
Dienstvertragsmuster in Anlage 15 AVR.KW..... 180
- Beschluss zu den Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck - AVR.KW - (ARK 13/13)
Regelmäßige Arbeitsunterbrechungen bei langandauernder Bildschirmarbeit und der Wegfall der Bildschirmordnung..... 181

Urkunden

- Urkunde über die Aufhebung und Errichtung von Pfarrstellen auf dem Gebiet der Kirchengemeinden Beisheim-Berndshausen, Hülsa, Ellingshausen, Rengshausen und Nausis..... 181

Bekanntmachungen

- Vorstand der Stiftung „Kirchenerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“..... 182
- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln
hier: Evangelische Kirchengemeinde Cappel, Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ronhausen-Bortshausen..... 182
- Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2014..... 182

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Übersicht über die kirchenmusikalischen Ausbildungskurse 2014 in der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern..... 183

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 185
- Pfarrstellenausschreibungen..... 188

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen anderer Landeskirchen. 189
- Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau: Studienleiterin/Studienleiter des Religionspädagogischen Institutes (RPI) der EKHN als Leiterin/Leiter der regionalen Arbeitsstelle des Institutes in Herborn 189
- Stellenausschreibungen der EKD..... 190
- Auslandsdienst in La Paz / Bolivien..... 190
- Auslandsdienst in Thessaloniki / Griechenland..... 191
- Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten..... 191

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Ordnung für den Ausschuss für digitale Netze Vom 22. Oktober 2013

Das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2013 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung vom 22. Mai 1967, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. November 2012, KABL. S. 321, folgende Ordnung für den Ausschuss für digitale Netze beschlossen:

Ordnung für den Ausschuss für digitale Netze Vom 22. Oktober 2013

§ 1 Aufgaben

Zur Beratung des Bischofs oder der Bischöfin und des Landeskirchenamtes in Fragen, die das Internet und das Intranet (digitale Netze) betreffen, wird ein Ausschuss gebildet. Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Er beobachtet die Entwicklungen und Veränderungen im Internet und Intranet und begleitet die zugehörige Arbeit der Landeskirche.
2. Er berät und begleitet den Internetbeauftragten oder die Internetbeauftragte der Landeskirche in allen ihm oder ihr übertragenen Aufgaben.
3. Er bereitet Entscheidungen zur technischen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Internets und Intranets vor.
4. Er schlägt geeignete Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Medien Internet und Intranet vor.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Von Amts wegen gehören dem Ausschuss an:
1. die Leitung der Öffentlichkeitsarbeit,
 2. die Leitung des Rechtsreferats,
 3. die Leitung des Medienhauses (sofern nicht personenidentisch mit Ziffer 4),
 4. der oder die Internetbeauftragte,
 5. die Leitung des Haupt- und Personalreferats,
 6. die Leitung des Sachgebiets IuK.
- Der Bischof oder die Bischöfin beruft darüber hinaus je einen Vertreter oder eine Vertreterin
7. der Kirchenkreisamtsleitungen,
 8. der Dekanenschaft sowie
 9. der Pfarrerschaft
- als Mitglied in den Ausschuss.

(2) Der Ausschuss kann weitere sachkundige Personen beratend hinzuziehen. Der oder die Beauftragte für Datenschutz hat das Recht, jederzeit beratend an den Ausschusssitzungen teilzunehmen.

§ 3 Amtszeit, Vorsitz

(1) Die Amtszeit des Ausschusses beträgt fünf Jahre. Scheidet ein berufenes Mitglied vor Ablauf der Amtszeit des Ausschusses aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin berufen.

(2) Der Vorsitz obliegt der Leitung der Öffentlichkeitsarbeit, der stellvertretende Vorsitz der Leitung des Rechtsreferats.

§ 4 Arbeitsweise

- (1) Der Ausschuss tagt in der Regel halbjährlich.
- (2) Er kann zu bestimmten Fragen Arbeitsgruppen bilden. Arbeitsgruppen können weitere sachkundige Personen beratend hinzuziehen.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Ordnung für den Internetausschuss vom 8. November 2006, KABL. S. 174, außer Kraft.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 24. Oktober 2013 Landeskirchenamt
Dr. Knöppel
Vizepräsident

Ordnung für den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit Vom 22. Oktober 2013

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2013 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung die folgende Ordnung für den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit erlassen:

Ordnung für den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit Vom 22. Oktober 2013

§ 1 Aufgaben

Die Aufgaben des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit sind die Begleitung, Beratung und Auswertung der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche. Der Ausschuss unterstützt den Bischof oder die Bischöfin und das Landeskirchenamt vor dem Hintergrund des publizistischen Gesamtplans bei Konzeptionsentwicklungen und Umsetzungsvorhaben.

§ 2 Mitglieder

- (1) Dem Ausschuss gehören an:
1. ein nichttheologisches Mitglied des Rates der Landeskirche,
 2. ein Propst oder eine Pröpstin,
 3. ein Dekan oder eine Dekanin,
 4. ein Beauftragter oder eine Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis,
 5. bis zu zwei weitere sachkundige Mitglieder,
 6. die Leitung des Rechtsreferates,
 7. die Leitung der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit,
 8. der oder die Beauftragte für Internet und privaten Rundfunk.
- (2) Die Amtszeit des Ausschusses beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder zu 1) bis 5) werden auf Vorschlag der Leitung der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit vom Bischof oder von der Bischöfin berufen. Bei Ausscheiden eines berufenen Mitgliedes wird für den Rest der Amtszeit des Ausschusses ein neues Mitglied nachberufen.
- (3) Der Ausschuss bestimmt aus den Mitgliedern zu 1) bis 4) den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz.

§ 3 Arbeitsweise

- (1) Der Ausschuss tagt in der Regel vierteljährlich. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern oder der Leitung der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit hat das vorsitzende Mitglied den Ausschuss einzuberufen. Zu den Sitzungen wird schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag eingeladen.
- (2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Über die Sitzungen des Ausschusses wird ein Protokoll angefertigt, das den Mitgliedern übersandt wird.
- (4) Der Ausschuss kann selbstständige Arbeitsgruppen benennen. Der Ausschuss kann zu seinen Sitzungen sachkundige Personen hinzuziehen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 4. November 2013 Landeskirchenamt
Dr. Knöppel
Vizepräsident

Richtlinie für die Einrichtung von Facebook-Fanseiten durch Dezernate und Referate des Landeskirchenamtes Vom 22. Oktober 2013

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2013 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g) der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck folgende Richtlinie beschlossen:

Richtlinie für die Einrichtung von Facebook-Fanseiten durch Dezernate und Referate des Landeskirchenamtes Vom 22. Oktober 2013

1. Definition "Facebook-Fanseite"

Eine Facebook-Fanseite (auch Facebook-Seite, Fanpage oder Fansite) ist die offizielle Seite einer Organisation, eines Unternehmens oder einer Person des öffentlichen Lebens im sozialen Netzwerk "Facebook". Facebook-Fanseiten haben keine "Freunde", die Mitglieder verknüpfen sich über die "Gefällt-mir"-Funktion mit ihnen. Für die Einrichtung einer Fanseite ist ein persönliches Facebook-Profil eines oder einer Mitarbeitenden erforderlich.

2. Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fanseite

Für die Einrichtung einer Fanseite durch Mitarbeitende des Landeskirchenamtes für Arbeitsfelder im Zuständigkeitsbereich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Die Fanseite wird von einem Mitarbeitenden im Auftrag des Landeskirchenamtes oder des jeweiligen Dezernats oder Referats redaktionell betreut.
- b) Die Fanseite enthält ein Impressum, das den folgenden Vorgaben entspricht:
 - Inhalt des Impressums: Folgende Angaben müssen ersichtlich sein:
 - der Herausgeber als Diensteanbieter gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)
 - der inhaltlich Verantwortliche nach § 55 Staatsvertrag über Rundfunk und Telemedien (RStV)
(Vorlage im Anhang a)
 - Ort für das Impressum: Das Impressum ist in der ausführlichen Beschreibung der Seiteninfo der Facebook-Fanseite zu hinterlegen und am Ende der kurzen Beschreibung mit „Zum Impressum“ kenntlich zu machen.
(Anleitung im Anhang b).
- c) Der Name und die Adresse der Fanseite enthalten den Begriff „EKKW“ und den Arbeitsbereich; Trenn-Element ist ein Punkt.
 - Beispiel-Name: „EKKW.Männer“, unter diesem Namen ist die Seite auffindbar.

- Beispiel-Adresse: „facebook.com/ekkw.maenner“, über diese Adresse kann direkt auf die Seite zugegriffen werden.
- d) Die geplante Fanseite wird von dem oder der Internetbeauftragten geprüft und der Leitung der Öffentlichkeitsarbeit zur Freigabe vorgelegt.

3. Betreuung der Fanseite und Einbeziehung der Internetredaktion der Landeskirche

Bei der Betreuung sind die von Facebook erlassenen Nutzungsbedingungen für Facebook-Fanseiten zu beachten.

Die Internetredaktion der Landeskirche ist über die Einrichtung und im Falle einer Einstellung der Fanseite über deren Beendigung zu informieren. Sie erhält administrative Rechte für die Fanseite, um im Falle der Veränderung bei den betreuenden Personen einen Zugriff auf die Fanseite zu gewährleisten.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Anhang

- a) Vorlage für die Angaben im Impressum
Impressum
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
(Herausgeber)
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Tel.: (0561) 9378-0
Fax: (0561) 9378-400
E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de
Internet: www.ekkw.de/landeskirchenamt

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kassel und wird durch den Vizepräsidenten der Landeskirche, Dr. Volker Knöppel, vertreten.

Inhaltliche Verantwortung

Inhaltlich verantwortlich nach § 5 Telemediengesetz (TMG) und § 55 Staatsvertrag über Rundfunk und Telemedien (RStV):

Max Mustermann, <Funktion lt. Geschäftsverteilungsplan LKA>
Tel.: (0561) 9378-xxx
Fax: (0561) 9378-xxx
E-Mail: Max.Mustermann@ekkw.de

- b) Anleitung zum Hinterlegen des Impressums auf der Facebook-Fanseite
hier nicht abgedruckt

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 24. Oktober 2013 Landeskirchenamt
Dr. Knöppel
Vizepräsident

Arbeitsrechtliche Regelungen

Beschluss zu den Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck - AVR.KW - (ARK 11/13) Beendigung des Dienstverhältnisses wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 2. Oktober 2013 zu den Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR.KW – eine Änderung zur Regelung der Beendigung des Dienstverhältnisses wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gemäß § 35 beschlossen.

Gemäß Schreiben der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Oktober 2013 wurde auf die Einwendungsfrist einvernehmlich verzichtet, so dass der Beschluss gemäß § 12 Absatz 2 ARRg zu veröffentlichen ist.

Auf eine Veröffentlichung des vollständigen Beschlusstextes im Kirchlichen Amtsblatt wird verzich-

tet und auf die Veröffentlichung durch das Diakonische Werk verwiesen.

Kassel, den 8. November 2013 Landeskirchenamt
Joedt
Oberlandeskirchenrat

Beschluss zu den Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck - AVR.KW - (ARK 12/13) Dienstvertragsmuster in Anlage 15 AVR.KW

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 2. Oktober 2013 zu den Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR.KW – eine Änderung des Dienstvertragsmusters in Anlage 15 AVR.KW beschlossen.

Gemäß Schreiben der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Oktober 2013 wurde auf die Einwendungsfrist einvernehmlich verzichtet, so dass der Beschluss gemäß § 12 Absatz 2 ARRg zu veröffentlichen ist.

Auf eine Veröffentlichung des vollständigen Beschlusstextes im Kirchlichen Amtsblatt wird verzichtet und auf die Veröffentlichung durch das Diakonische Werk verwiesen.

Kassel, den 8. November 2013 Landeskirchenamt
J o e d t
Oberlandeskirchenrat

**Beschluss zu den
Arbeitsvertragsrichtlinien für den
Bereich des Diakonischen Werks in
Kurhessen-Waldeck - AVR.KW -
(ARK 13/13)
Regelmäßige Arbeitsunterbrechungen
bei langandauernder Bildschirmarbeit
und der Wegfall der
Bildschirmordnung**

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 2. Oktober 2013 zu den Arbeitsvertragsrichtlinien

für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR.KW – die Gelegenheit regelmäßiger Arbeitsunterbrechungen bei langandauernder Bildschirmarbeit für Mitarbeitende und den Wegfall der Bildschirmordnung beschlossen.

Gemäß Schreiben der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Oktober 2013 wurde auf die Einwendungsfrist einvernehmlich verzichtet, so dass der Beschluss gemäß § 12 Absatz 2 ARRg zu veröffentlichen ist.

Auf eine Veröffentlichung des vollständigen Beschlusstextes im Kirchlichen Amtsblatt wird verzichtet und auf die Veröffentlichung durch das Diakonische Werk verwiesen.

Kassel, den 8. November 2013 Landeskirchenamt
J o e d t
Oberlandeskirchenrat

Urkunden

**Urkunde
über die Aufhebung und Errichtung
von Pfarrstellen auf dem Gebiet der
Kirchengemeinden Beisheim-
Berndshausen, Hülssa, Ellingshausen,
Rengshausen und Nausis**

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstellen Beisheim-Berndshausen, Hülssa und Rengshausen werden aufgehoben.

II.

Die Kirchengemeinden Beisheim-Berndshausen, Hülssa, Ellingshausen (alle Kirchenkreis Homberg), Rengshausen und Nausis (beide Kirchenkreis Rotenburg) werden pfarramtlich miteinander verbunden.

In diesem Kirchspiel werden zwei Pfarrstellen mit vollem Dienstauftrag errichtet.

III.

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2013 in Kraft.

Kassel, den 28. August 2013

L.S.

Der Bischof
In Vertretung
N a t t
Prälatin

Bekanntmachungen

Vorstand der Stiftung „Kirchenerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“

Nachstehend werden die vom Rat der Landeskirche in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 für sechs Jahre in den Vorstand der Stiftung „Kirchenerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ berufenen Mitglieder bekannt gegeben:

Adam D a u m e, Burgwald
Andreas F e h r, Lohfelden
Ulrich M ü l l e r, Hanau
Johannes P r i n z, Schwalmstadt
Heinrich T r i e r, Stadtallendorf

Kassel, den 6. November 2013 Landeskirchenamt
Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Cappel, Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ronhausen- Bortshausen

Die alten Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Cappel und der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ronhausen-Bortshausen wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Cappel außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 17. Oktober 2013 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2014

Für 2014 sucht das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland wieder vor allem jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer für den Dienst an Urlaubsorten im Ausland.

Das Kirchenamt schreibt u. a.:

„...Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen sind dafür seitens der Urlaubspfarrerinnen und -pfarrer Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Auch die Heimatkirche ist den Anforderungen, die aus unserer mobilen Gesellschaft erwachsen, ausgesetzt. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für den parochialen Dienst.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie gerade jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer auf diesen interessanten und auch die eigene Gemeindegemeinschaft bereichernden Dienst aufmerksam machen könnten. Dennoch sind wir nach wie vor auf den Dienst von älteren Pfarrerinnen und Pfarrern angewiesen, und wir nehmen diesen auch dankbar an. Jedoch halten wir in der Regel an der Altersgrenze von 70 Jahren weiterhin fest. ...“

Die Urlaubsseelsorge ist in der Regel in den Monaten Juli und August wahrzunehmen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland zahlt für alle Urlaubspfarrerinnen und Urlaubspfarrer als Aufwandsentschädigung ein pauschales Entgelt.

Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst geleistet werden soll, kann beim Landeskirchenamt in Kassel angefordert werden. In den Dekanaten ist ebenfalls eine solche Aufstellung zur Einsichtnahme vorhanden.

Bewerbungen um einen Dienst als Urlaubspfarrerin bzw. Urlaubspfarrer im Ausland sind dem Landeskirchenamt auf dem Dienstweg unter Verwendung eines vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland erbetenen Vordrucks, der in den Dekanaten erhältlich ist, vorzulegen.

Kassel, den 30. Oktober 2013 Landeskirchenamt
N a t t
Prälatin

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Übersicht über die kirchenmusikalischen Ausbildungskurse 2014 in der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern

Nachstehend geben wir die von der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern vorgelegten Termine der kirchenmusikalischen Ausbildungskurse im Kalenderjahr 2014 bekannt.

Kassel, den 14. November 2013 Landeskirchenamt
N a t t
Prälatin

Donnerstag, 02.01. bis Samstag, 11.01.2014

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

Beginn: 02.01., 10:45 h
Ende: 11.01., mit dem Mittagessen
Kosten: € 250,00 L / € 300,00 aL
Teilnehmerzahl: max. 35
Vorlesungsbereich: A
Anmeldeschluss: 16.12.2013
Kursleitung: Rainer Lanz
E-Mail-Adresse Kursleitung:
 rainer.lanz@gmx.de

Der Kursleiter ist Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen im Vorfeld des Kurses.

Freitag, 28.02. bis Sonntag, 02.03.2014

Kinderchorleitung Kompakt - Teil I

Grundkurs für Kinderchorleiter/innen, der zusammen mit den Kursen Teil II und Teil III sowie dem Prüfungswochenende nur als Komplettpaket angeboten wird. Der Kurs endet mit der „Eignungsnachweis-Prüfung Kinderchorleitung“ der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Beginn: 28.02., 18:30 h
Ende: 02.03., mit dem Mittagessen
Dozentinnen: Kinderkantorin Annette Fraatz, BZK Karin Dannenmaier, Elisabeth Neyses
Kosten: für das Komplettangebot (Teil I, Teil II, Teil III und Abschluss- und Prüfungswochenende)
 € 350,00 L / € 380,00 aL

Fächer: Kinderchorleitung, Stimmbildung mit Kindern, Grundzüge der Musiktheorie, Literaturkunde, Grundelemente der pädagogischen und musikalischen Arbeit mit Kindern

Voraussetzungen: Notenkenntnis, bildungsfähige Stimme, Singfähigkeit
Anmeldeschluss: 31.01.2014
Kursleitung: Kinderkantorin Annette Fraatz
E-Mail-Adresse Kursleitung:
 annette.fraatz@googlemail.com

Die Kursleiterin ist Ansprechpartnerin für alle fachlichen Fragen im Vorfeld des Kurses.

Freitag, 28.02. bis Sonntag, 02.03.2014

Chorleitung Kompakt - Teil I

Grundkurs für nebenberufliche Chorleiter (Anfänger und Fortgeschrittene), der zusammen mit den Kursen Teil II und Teil III sowie dem Prüfungswochenende nur als Komplettpaket angeboten wird. Der Kurs endet mit der „Eignungsnachweis-Prüfung Chorleitung“ der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Beginn: 28.02., 18:30 h
Ende: 02.03., mit dem Mittagessen
Leitung: Andreas Schneidewind, BZK Christian Mellin, Sonja Mieke, Stimmbildung
Kosten: für das Komplettangebot (Teil I, Teil II und Teil III)
 € 350,00 L / € 380,00 aL
Fächer: Chorleitung, Musiktheorie, Gesang

Voraussetzungen

Anfängergruppe: Erfahrung als Chorsänger, Spielen eines beliebigen Instrumentes, Notenkenntnis im Violin- und Bassschlüssel
Fortgeschrittenengruppe: zusätzlich zu den oben genannten: geringfügige Dirigiererfahrung, Grundbegriffe der Musiktheorie
Anmeldeschluss: 31.01.2014

Freitag, 14.03. bis Sonntag, 16.03.2014

Kinderchorleitung Kompakt - Teil II

(Fortsetzung von Teil I, Einzelheiten siehe dort!)

Beginn: 14.03., 18:30 h
Ende: 16.03., mit dem Mittagessen

Freitag, 14.03. bis Sonntag, 16.03.2014

Chorleitung Kompakt - Teil II

(Fortsetzung von Teil I, Einzelheiten siehe dort!)

Beginn: 14.03., 18:30 h
 Ende: 16.03., mit dem Mittagessen

Samstag, 12.04. bis Donnerstag, 17.04. (Gründonnerstag) sowie Fortsetzung vom Montag, 21.04. (Ostermontag) bis Samstag, 26.04.2014 (kann nur komplett gebucht werden!)

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

Beginn erste Kurs-
hälfte: 12.04., 10:45 h
 Ende erste Kurs-
hälfte: 17.04., mit dem Mittagessen
 Beginn zweite
Kurshälfte: 21.04., 18:30 h
 Ende zweite Kurs-
hälfte: 26.04., mit dem Mittagessen
 Kosten: € 250,00 L / € 300,00 aL
 Teilnehmerzahl: max. 35
 Vorlesungsbereich: A
 Anmeldeschluss: 15.03.2014

Mittwoch, 30.04. bis Sonntag, 04.05.2014

Kinderchorleitung Kompakt - Teil III

(Fortsetzung von Teil I und Teil II, Einzelheiten siehe Teil I)

Beginn: 30.04., 18:30 h
 Ende: 04.05., mit dem Mittagessen

Mittwoch, 30.04. bis Sonntag, 04.05.2014

Chorleitung Kompakt - Teil III

(Fortsetzung von Teil I und Teil II, Einzelheiten siehe Teil I)

Beginn: 30.04., 18:30 h
 Ende: 04.05., mit dem Mittagessen

Freitag, 23.05. bis Sonntag, 25.05.2014

Kinderchorleitung Kompakt - Abschluss- und Prüfungswochenende

(Fortsetzung von Teil I, Teil II und Teil III, Einzelheiten siehe Teil I)

Beginn: 23.05., 18:30 h
 Ende: 25.05., mit dem Mittagessen

Freitag, 23.05. bis Sonntag, 25.05.2014

Chorleitung Kompakt - Abschluss- und Prüfungswochenende

(Fortsetzung von Teil I, Teil II und Teil III, Einzelheiten siehe Teil I)

Beginn: 23.05., 18:30 h
 Ende: 25.05., mit dem Mittagessen

Montag, 28.07. bis Freitag, 08.08.2014

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

(I. Sommerkurs)

Beginn: 28.07., 10:45 h
 Ende: 08.08., mit dem Mittagessen
 Kosten: € 250,00 L / € 300,00 aL
 Teilnehmerzahl: max. 35
 Vorlesungsbereich: B
 Anmeldeschluss: 28.06.2014

Montag, 11.08. bis Freitag, 22.08.2014

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

(II. Sommerkurs)

Beginn: 11.08., 10:45 h
 Ende: 22.08., mit dem Mittagessen
 Kosten: € 250,00 L / € 300,00 aL
 Teilnehmerzahl: max. 35
 Vorlesungsbereich: C
 Anmeldeschluss: 12.07.2014

Montag, 25.08. bis Freitag, 05.09.2014

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

(III. Sommerkurs)

Beginn: 25.08., 10:45 h
 Ende: 05.09., mit dem Mittagessen
 Kosten: € 250,00 L / € 300,00 aL
 Teilnehmerzahl: max. 35
 Vorlesungsbereich: A
 Anmeldeschluss: 25.07.2014

Montag, 15.09. bis Freitag, 26.09.2014

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

Beginn: 15.09., 10:45 h
 Ende: 26.09., mit dem Mittagessen
 Kosten: € 250,00 L / € 300,00 aL
 Teilnehmerzahl: max. 35
 Vorlesungsbereich: B
 Anmeldeschluss: 15.08.2014

Montag, 20.10. bis Freitag, 31.10.2014

C-Kurs und Fortbildung für Organisten und Chorleiter

Beginn: 20.10., 10:45 h
 Ende: 31.10., mit dem Mittagessen
 Kosten: € 250,00 L / € 300,00 aL
 Teilnehmerzahl: max. 35
 Vorlesungsbereich: C

Anmeldeschluss: 20.09.2014

L bedeutet: für Teilnehmer aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

aL bedeutet: für Teilnehmer außerhalb der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Hinweis zu C- oder Eignungsnachweisprüfungen:

Auf jedem der neun C-Kurse besteht die Möglichkeit, die C- oder Eignungsnachweisprüfungen in Orgel oder Chorleitung abzulegen. Die Teilnahme am jeweiligen Kurs wird empfohlen, ist jedoch nicht zwingend vorausgesetzt. In der Regel finden die Prüfungen jeweils innerhalb der letzten drei Kurstage statt. Die Anmeldung zur Prüfung sollte vier Wochen vor dem gewählten Termin schriftlich bei der KMF eingehen.

Info zu den „Vorlesungsbereichen“ bei den C-Kursen:

In den Fächern Musikgeschichte, Gesangbuchkunde und Orgelbaukunde wird auf einem C-Kurs nicht mehr das komplette Wissensgebiet, sondern nur noch jeweils einer von drei Abschnitten angeboten: A, B oder C. Bei der Kursauswahl sollte darauf geachtet werden, jeden der drei Vorlesungsbereiche mindestens einmal miterlebt zu haben.

Anmeldungen werden an die Heimleitung der KMF, Postfach 1234, 36372 Schlüchtern geschickt. Es genügt eine formlose schriftliche Mitteilung. Auch die Anmeldung per Fax oder E-Mail ist möglich, ebenso über die Internet-Seite (online-Anmeldung).

Weitere Informationen und Kursangebote erhalten Sie im Kursprogramm 2014 oder direkt:

Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte
Schlüchtern, Im Kloster 2, 36381 Schlüchtern

Tel.: 06661 7478-0; Fax: 06661 7478-19

E-Mail: leiter.kmf@ekkw.de (Leiter der KMF)

heimleitung.kmf@ekkw.de (Heimleitung, Adresse für Anmeldungen)

sekretariat.kmf@ekkw.de (Sekretariat, allg. Korrespondenz)

Internetseite: www.kmf-info.de

Verein der Freunde und Förderer der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte e.V.:

www.kmf-freunde.de

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Pfarrstellenausschreibungen

1. Pfarrstelle Hoffnungskirchengemeinde Kassel, Stadtkirchenkreis Kassel

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

1. Pfarrstelle Kassel-Wolfsanger, Stadtkirchenkreis Kassel

(Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)
erneute Ausschreibung

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Kirchenkreispfarrstelle für Jugendarbeit in den Kirchenkreisen Hanau-Stadt und Hanau-Land

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs
nach Anhörung der Kirchenkreisvorstände für die
Dauer von sieben Jahren.

Nähere Auskünfte erteilt Dekanin Claudia Brink-
mann-Weiß (Telefon: 06181 81110).

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind
im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung
Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnun-
gen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können
beim Landeskirchenamt in Kassel unter
Telefon: 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebens-
lauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit
und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbil-
dung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung
beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe
an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin ver-
sehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unter-
lagen.

Bewerbungen sind **bis zum 2. Januar 2014** unmit-
telbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personal-
verwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine
Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die
Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen anderer Landeskirchen

Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau: Studienleiterin/Studienleiter des Religionspädagogischen Institutes (RPI) der EKHN als Leiterin/Leiter der regionalen Arbeitsstelle des Institutes in Herborn

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu besetzen.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Evangelische Religion mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten religionspädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung in Hessen und/oder Rheinland-Pfalz.

Aufgabenbeschreibung:

Das Religionspädagogische Institut (RPI) dient der religionspädagogischen Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern, Pfarrerinnen und Pfarrern. Es begleitet die Konfirmandenarbeit der EKHN und wirkt mit an der Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Das RPI verfügt über eine Geschäftsstelle in Dietzenbach und fünf regionale Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Herborn und Nassau, sowie eine Servicestelle in Mainz.

Die Stelle der Studienleitung in Herborn ist wegen des Stellenwechsels des Stelleninhabers neu zu besetzen.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, in der Region das religionspädagogische Unterstützungssystem weiter zu entwickeln, zu gestalten und zu betreuen sowie an zentralen Aufgabenfeldern im RPI mitzuwirken. Die regionalen Qualifizierungskonzepte sind zum einen Teil des gesamten Fortbildungsangebots des RPI, zum anderen auf die Bedürfnisse der Schulen und Lehrkräfte vor Ort hin zu entwickeln. Hierzu bedarf es des Aufbaus von Netzwerken.

Neben der Fortbildungstätigkeit wird die aktive Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion erwartet. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit den staatlichen Gremien und Einrichtungen und die enge Kooperation mit den Kirchlichen Schulämtern der EKHN.

Wir suchen eine Studienleiterin/einen Studienleiter, die/der sich dieser Herausforderungen annimmt und sich folgenden Aufgaben stellt:

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten,

- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Organisation des Schulpraktikums und Begleitung der Lehrvikarinnen und -vikare im Schulpraktikum und den auf Religionspädagogik bezogenen Teilen des Gemeindepraktikums sowie die Mitwirkung bei der Zweiten Theologischen Prüfung,
- Einzelberatung von Religionslehrkräften,
- fachlich-religionspädagogische Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/-sprechern,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Erprobung von konzeptionellen Rahmenbedingungen, Inhalten und Organisationsformen des Religionsunterrichtes und der Konfirmandenarbeit,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Grundlagen,
- Mitwirkung an der Erstellung regionaler Bildungspläne,
- Mitwirkung bei der Einbindung der religionspädagogischen Arbeit in Schulentwicklung und neue bildungspolitische Modelle.

Die Erteilung eigenen Religionsunterrichtes ist erwünscht.

Neben der auf die Region ausgerichteten Arbeit obliegen der regionalen Studienleiterin/dem regionalen Studienleiter in Herborn weitere Aufgaben, die im Bereich des RPI zuzuordnen sind.

Wir erwarten von unserer neuen Kollegin/unserem neuen Kollegen folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Langjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht,
- theologische Reflexionsfähigkeit,
- theoretische Kenntnisse in Religionspädagogik und Schulentwicklung,
- kommunikative und organisatorische Fähigkeiten und Erfahrungen im Moderieren komplexer Vernetzungsprozesse,
- Beratungskompetenz und Bereitschaft zur Teamarbeit,
- Erfahrungen im Bereich der Fortbildungsarbeit,
- Erfahrungen in Leitungsverantwortung,
- Erfahrung im interreligiösen Dialog,
- gute Kenntnisse der hessischen und rheinland-pfälzischen Schullandschaft und Bildungspolitik,
- Fähigkeit zur Kooperation.

Die Synoden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sowie der Evangelischen Kirche von

Kurhessen-Waldeck (EKKW) haben beschlossen, aus dem pti Kassel und dem RPI der EKHN ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut zu bilden. Zurzeit wird an der Fusion beider Institute zum 1. Januar 2015 gearbeitet. Im Rahmen des Aufbaus eines neuen gemeinsamen Institutes wird es zu Veränderungen in der Struktur des derzeitigen RPI der EKHN kommen. Es wird erwartet, dass mögliche Veränderungen im regionalen Zuschnitt, in der fachlichen Aufgabenstellung und in anderer Hinsicht von dem zukünftigen Stelleninhaber/der zukünftigen Stelleninhaberin mitgetragen werden.

Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrbesoldungsgesetz mit Zulage nach A 15 bzw. nach A 15 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG). Pfarrerrinnen und Pfarrer werden für die Dauer von sechs Jahren berufen. Wiederberufung ist möglich.

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Veränderungen im Aufgabenzuschnitt und der Verortung der Stelle sind möglich.

Bewerbungen sind zu richten **bis 31. Dezember 2013** an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Sönke Krützfeld (Telefon: 06151 405-233) und Direktor Uwe Martini (Telefon: 06074/48288-22).

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst in La Paz / Bolivien

Für die deutschsprachige Evangelisch-Lutherische Kirche in Bolivien sucht die Evangelische Kirche in Deutschland zum 15. Juli 2014 zunächst für die Dauer von drei Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter (www.ielha.org.bo).

Die wachsende Gemeinde in La Paz ist geprägt von einem Miteinander von sesshaft Gewordenen und vorübergehend hier Lebenden. Sie stellt ein vielseitiges Arbeitsfeld mit großen Gestaltungsmöglichkeiten dar, mitten in einem bunten und sich verändernden Land. Ein neuer Arbeitsschwerpunkt ist die Betreuung von „Weltwärts“-Freiwilligen. Seit 2011 fördert die EKD die Gemeindegemeinschaft mit dem Projekt „Gemeindegewachstum durch Vernetzung mit entwicklungspolitischer Arbeit“, das 2017 evaluiert wird.

Der/die Pfarrer/in ist auch für die Gemeinden in Santa Cruz und Cochabamba zuständig. Wohnsitz ist La Paz.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- eine theologisch versierte Persönlichkeit mit Eigeninitiative und Offenheit für Ökumene und Welt
- Erfahrungen mit einladendem und offenem Gemeindeaufbau und die Bereitschaft, mit dem Gemeindegemeinschaftskonzept für die Zukunft der Gemeinde zu entwickeln
- Interesse an entwicklungspolitischer Arbeit und Erfahrung im Bereich Fundraising
- die Bereitschaft, Religionsunterricht an der Deutschen Schule zu erteilen
- gute Spanischkenntnisse bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2053** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKRin Friederike Deeg (Telefon: 0511 2796-224, E-Mail: friederike.deeg@ekd.de) sowie Frau Buchholz (Telefon: 0511 2796-225, E-Mail: heike.buchholz@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Januar 2014** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Thessaloniki / Griechenland

Für die Evangelische Kirche Deutscher Sprache in Thessaloniki/Griechenland, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/ einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.evkithe.net.

Der Schwerpunkt des Dienstes liegt im Großraum Thessaloniki und in Nordgriechenland.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Flexibilität und Bereitschaft zum Lernen in einem mediterranen kulturellen Umfeld,
- Engagement in ökumenischer Umgebung und im griechisch-orthodoxen Kontext,
- Aktive Förderung der sozialen, kommunikativen und interkulturellen Vernetzung,
- Offenheit für liturgische Innovation,
- Bereitschaft für den an der Deutschen Schule Thessaloniki zu erteilenden Ethikunterricht.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2056** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Michael Schneider (Telefon: 0511 2796-127, E-Mail: michael.schneider@ekd.de) sowie Frau Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 20. Januar 2014** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Dubai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst drei Jahren für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in den VAE

eine Pfarrerin / einen Pfarrer.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.evangelische-kirche-vae.de.

Die Gemeinde befindet sich in der Phase des Gemeindeaufbaus und wendet sich an Deutschsprachige, die vorübergehend vor allem in den Emiraten Dubai und Abu Dhabi leben.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft und Fähigkeit, den Gemeindeaufbau fortzuführen
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer fluktuierenden Gemeinde
- Freude an der Begleitung von Kindern und Jugendlichen
- Gestaltung situationsbezogener Veranstaltungen einer „Kirche bei Gelegenheit“
- sehr gute englische Sprachkenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2055** an.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen OKR Martin Pühn (Telefon: 0511 2796-234, E-Mail: martin.puehn@ekd.de) und Frau Brigitte Bruns (Telefon: 0511 2796-226, E-Mail: brigitte.bruns@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 24. Januar 2014** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber:

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel

Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Konto-Nr 3000 bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e G Kassel (BLZ 520 604 10)

Herstellung:

Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten)

Erscheinungsweise: monatlich bzw bei Bedarf